

ZUR INFORMATION

Die Unterbringung im Marienheim beinhaltet pädagogisch begleitetes Wohnen inklusive der Bereitstellung eines möblierten Zimmers, Gemeinschaftsräumlichkeiten, Verpflegung (**August verpflegungsfrei**) sowie weitere Serviceleistungen durch die Hauswirtschaft. Bei Abwesenheit durch Krankheit, Urlaub etc. werden keine Kosten rückerstattet. Die Unterbringungskosten sind im Voraus bis spätestens zum 1. des laufenden Monats zu entrichten. **Die Unterbringungskosten betragen: 430,00 € pro Monat** (Stand: Schuljahr 2018/19)

Anzahlung

Für den Vertragsabschluss ist eine einmalige Verwaltungspauschale von **55,00 €** sowie die Hälfte der monatlichen Unterbringungskosten von **215,00 €** (insgesamt **270,00 €**) zu überweisen. Erst ab Eingang gilt der Platz im Jugendwohnen als reserviert. Im Falle eines Nichtantritts des Platzes werden bereits überwiesene Beträge nicht rückerstattet.

Schutzgebühr

Mit der ersten Zahlung der Unterbringungskosten ist eine Hinterlegung von **400,00 €** für Mobiliar und Schlüssel und ggf. **25,00 €** für ein Molton (Matratzenschutz) zu zahlen. Alternativ kann ein Molton selbst mitgebracht werden. Die Gebühr wird Ihnen bei Schadensfreiheit nach dem Auszug binnen 6 Monate zurücküberwiesen.

Ärztliches Attest & Kopie der Krankenversicherungskarte

Beim Einzug ins Marienheim muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem zu ersehen ist, dass keine Anzeichen einer infektiösen oder psychischen Erkrankung sowie kein Parasitenbefall vorliegen. Das Attest soll in der Regel nicht älter als eine Woche sein. Ohne Vorliegen eines Attests ist kein Einzug möglich. Ebenso benötigen wir eine Kopie der Krankenversicherungskarte.

Passbilder

Bei Einzug sind zwei Passbilder in Farbe mitzubringen.

Meldebehördliche An- und Abmeldung

Beim Einzug ins Marienheim ist eine fristgerechte Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde vorzunehmen. Die erforderliche „Wohnungsgeberbestätigung“ stellt das Marienheim fristgerecht aus. Ein Nachweis der Anmeldung ist dem Marienheim vorzulegen. Beim Auszug ist eine Abmeldung entweder durch Ummeldung oder tatsächliche Abmeldung zu tätigen.

Rundfunkbeitragservice

Es muss sich beim ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice angemeldet werden.

Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 8 Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende. Verstöße gegen die Hausordnung, Schädigungen des Ansehens und des Rufes des Hauses oder Versäumnisse bei der Bezahlung der Kosten von mindestens zwei Monatszahlungen berechtigen die Leitung zur fristlosen Kündigung mit sofortiger Wirkung.

Haftpflichtpolice

Für Schäden, die durch die Bewohnerin oder deren Besuch verursacht wurden, ist Schadensersatz zu leisten. Für die bewohnereigenen Gegenstände kann vom Marienheim keine Haftung übernommen werden. Eine Haftpflichtversicherung ist Bedingung für einen Einzug ins Marienheim.

Hausordnung

Die aktuelle Marienheimordnung ist auf unserer Homepage einzusehen. Sie ist ein verpflichtender Bestandteil des Vertrags für das Jugendwohnen. Eine neue Marienheimordnung wird über www.invia-nuernberg.de bekanntgegeben.

Bürgschaft für finanzielle Forderungen

Die Bewohnerin ist verpflichtet, einen Bürgen für die Haftung von offenen finanziellen Forderungen der Einrichtung vorzuweisen.